

Präventionskonzept des Jugendhauses St. Anna Thalhausen



Die Mitarbeiter:innen des Jugendhauses St. Anna sind sich ihrer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen während ihres Aufenthaltes im Jugendhaus und auf dem Zeltplatz bewusst. Das Jugendhaus/der Zeltplatz wird nur an Gruppen vermietet, deren Leitungen haben während des Aufenthalts die gesamte Aufsichtspflicht und Verantwortung, so auch für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die Mitarbeiter:innen des Jugendhauses haben keine direkte pädagogische Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen und keine Verantwortung für Aufsicht und Programm. Sie unterstützen jedoch die Leitungen und schaffen den Rahmen, um das Jugendhaus St. Anna zu einem sicheren Ort zu machen, an dem die jungen Gäste vor sexualisierter und anderer Gewalt und vor Grenzen verletzendem Verhalten geschützt sind:

1. Jeder jugendliche Gast im Jugendhaus St. Anna wird von uns wertgeschätzt und in seiner Würde und Persönlichkeit geachtet. Wir nehmen das Verhalten der Kinder und Jugendlichen aus respektvoller Distanz wahr und informieren die Gruppenleitungen bei Auffälligkeiten.
2. Bei schweren Grenzverletzungen bis hin zu Übergriffen zwischen Kindern und Jugendlichen schreiten wir selbst ein, wenn ein Einbeziehen der Gruppenleitungen nicht sofort möglich ist. In jedem Fall wird die Gruppenleitung über den Vorfall informiert und das weitere Vorgehen beraten. Der Schutz der betroffenen Personen steht dabei immer im Vordergrund.
3. Das Jugendhaus unterhält ein niederschwelliges Beschwerdemanagement für die jugendlichen Gäste. Sie können anonym über Karten in der Feedback-Box melden, wenn sie Betroffene von übergriffigem Verhalten werden. Sie können uns Mitarbeiter:innen auch direkt persönlich ansprechen. Wir ergreifen bei so erfahrenen Grenzverletzungen unter Wahrung der Vertraulichkeit zusammen mit den Gruppenleitungen die nötigen Maßnahmen.
4. Wenn wir Grenzverletzungen von Leiter:innen wahrnehmen, informieren wir die Gesamtleitung oder, falls diese selbst beteiligt ist, den Träger der Veranstaltung. In Fällen von (auch nur vermuteter) sexualisierter Gewalt durch Leiter:innen bieten wir den Betroffenen sofort Schutz an. Das weitere Vorgehen wird anhand einer Gefährdungseinschätzung in Abstimmung mit Gesamtleitung, Träger der Veranstaltung und den beauftragten Verantwortlichen der Erzdiözese München und Freising geregelt (siehe unten Interventionsleitfaden und Präventionsordnung).
5. Die Schlafräume werden als sensible persönliche Räume geachtet und von uns Mitarbeiter:innen nur bei technisch-organisatorischer Notwendigkeit und mit Zustimmung der jungen Gäste betreten. Die Duschräume sind von innen abschließbar;

je nach Zusammensetzung und Konzept der Gruppe ist getrenntes Duschen von Kindern/Jugendlichen und Betreuer:innen möglich.

6. Während des Aufenthalts der Kinder und Jugendlichen sind Erwachsene in der Regel nur als die eigenen Leitungspersonen und als Mitarbeiter:innen des Jugendhauses anwesend. In den wenigen Fällen, in denen sich Dritte im Haus aufhalten (z.B. Handwerker, Interessierte zur Besichtigung) werden diese von Mitarbeiter:innen des Jugendhauses begleitet bzw. ihnen klar definierte Arbeitsbereiche zugewiesen. Sie haben keinen unbeaufsichtigten Kontakt zu den jugendlichen Gästen.
7. Die gesamte Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die als Gäste im Jugendhaus sind, haben die vom jeweiligen Träger der Veranstaltung beauftragten Leitungen. Mindestens eine Leitungsperson muss als Ehrenamtliche:r über eine Juleica verfügen oder sie muss eine ausgebildete Fachkraft sein. Damit gilt für diese Leitungspersonen der Verhaltenskodex des Bayerischen Jugendrings <https://www.praetect.de> bzw. das Schutzkonzept des jeweiligen Trägers. Diese Verantwortung des Trägers wird im Belegungsvertrag des Jugendhauses dokumentiert.
8. Das Jugendhaus St. Anna ist eine Einrichtung der Erzdiözese München und Freising in der Verantwortung des Erzbischöflichen Jugendamts. Folgende Schutzkonzepte und –maßnahmen haben daher zusätzlich Gültigkeit im Jugendhaus:
 - 8.1. Mitarbeiter:innen des Jugendhauses legen als Angestellte der Erzdiözese in gesetzlich vorgeschriebenen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
 - 8.2. Prävention im Erzbischöflichen Jugendamts (EJA):
<https://www.eja-muenchen.de/praevention/praevention-jugendamt>
 - 8.3. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbischöflichen Jugendamts
www.eja-muenchen.de/praevention/verhaltenskodex
 - 8.4. Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising
https://www.eja-muenchen.de/fileadmin/1_eja/C_Footer_Schutz_und_Hilfe/amtsblatt_01_2020_missbrauch.pdf

Stand Januar 2025